

Rechtliche Hinweise

1. Aktualität von Preisangaben in Preissuchmaschinen

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden, dass Ihre Angebote auf Preisvergleichsportalen jederzeit mit zutreffenden Preisen ausgezeichnet sein müssen. Bei Geltung müssen Preiserhöhungen sofort im Preisvergleich erscheinen. Als unlauteren Wettbewerb sah der BGH an, dass ein Preis im Online-Shop erhöht wurde, der Preis im Preisvergleich für eine Übergangszeit von ca. 3 Stunden aber noch der alte, niedrigere, Preis war.

In diesem Link zur Pressemitteilung des Bundesgerichtshofes können Sie die Rechtsprechung nachlesen:

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2010&Sort=3&nr=51242&pos=0&anz=56>

Was können Sie tun und was machen wir, um Ihre Preisangaben auf radlvoo aktuell zu halten?

- a. Unser System überprüft automatisch alle 24 Stunden ob Ihre Produkt-Datei Preisänderungen, zu den bereits gelisteten Produkten, beinhaltet und aktualisiert diese Preise automatisch.
Wurde von Ihnen ein Produkt aus dieser Datei gelöscht, entfernt unser System dieses Produkt aus den gelisteten Angeboten auf radlvoo.de.
- b. In unserem [Partner-Portal](#) (Feed Angaben) finden Sie einen Button ‚neue Preise melden‘. Haben Sie eine neue Produkt-Datei mit neuen Preisen im Partner-Portal angegeben, können Sie uns mit Betätigung des Buttons mitteilen, dass sich in dieser Datei Angebote mit neuen Preisen befinden. Unser System wird somit sofort Ihre Produkt-Datei auf geänderte Preise durchsuchen und ggf. die Preisaktualisierung durchführen.
- c. Um Fallstricke eines aktuellen Preises zu berücksichtigen, können Sie dem uns in der Produkt-Datei zur Verfügung gestellten Deeplink, den zum Zeitpunkt Ihres Exports gültigen Verkaufspreis integrieren. Somit kann Ihr System diesen im Deeplink integrierten Verkaufspreis mit dem in Ihrem Online-Shop aktuell gültigen Verkaufspreis vergleichen. Sollte der Verkaufspreis in dem Deeplink höher sein, sollten Sie den Kunden auf eine Hinweisseite weiterleiten. Auf dieser Hinweisseite informieren Sie den Kunden auf ein nicht mehr zur Verfügung stehendes Angebot.
- d. Führen Sie Preiserhöhungen zu Tageszeiten durch, zu denen die Besucherzahlen in Ihrem Online-Shop möglichst gering sind (z.B. 3.00 Uhr Nachts). Mit dieser Maßnahme halten Sie die Weiterleitungen mit möglichen „Falschpreisen“ weitestgehend niedrig.

Nach aktuellem Kenntnisstand können Sie mit diesen 4 Maßnahmen eine weitgehende Sicherheit in Bezug auf das Urteil des BGH erzielen. Wir verstehen diese nicht als Rechtsberatung und wollen diese auch nicht ersetzen. Aus unserer Sicht stellen diese Maßnahmen lediglich mögliche Lösungsvorschläge dar.

2. Anzeige von Versandkosten auf Preisvergleichsportalen

In einem Urteil vom 16.07.2009 hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass zu einer Werbung auf Preisvergleichsportalen die Versandkosten angegeben werden müssen. Als nicht ausreichend sah der BGH an, dass dem Benutzer erst nach Anklicken des Angebotes und Weiterleitung zum Online-Shop dort die Versandkosten angezeigt werden.

In diesem Link zur Pressemitteilung des Bundesgerichtshofes können Sie die Rechtsprechung nachlesen:

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&Datum=2009&Seite=50&nr=48676&linked=pm&Blank=1>

Was können Sie tun und was machen wir, um Ihre Versandkosten auf radlvoo anzuzeigen?

- a. In unserem [Partner-Portal](#) (Feed Angaben) finden Sie entsprechende Felder um uns Ihre Versandkosten oder Versandkosten-Staffeln mitzuteilen. Die von Ihnen hier eingetragenen Versandkosten zeigen wir automatisch zu Ihren Angeboten auf radlvoo.de an.